

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 1, 17. Januar 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## 8. Und zum Schluss: "Die Swissair fliegt wieder"

So titelt die NZZ vom 2. Dezember 2011. Das mag überraschen, doch rechtlich ist dies absolut notwendig. Die Swiss hat aus dem Nachlass der Swissair die Marke "Swissair" für 7 Millionen Franken erworben. Der Markeninhaber muss die Marke kommerziell einsetzen, andernfalls er seine Rechte verliert. Und dann könnte eine beliebige Person den Namen "Swissair" nutzen. Dem ist nun Swiss zuvorgekommen, indem ein Flugzeug der Motorfluggruppe Zürich mit dem entsprechenden Logo ausgestattet wurde und kommerzielle Flüge durchgeführt werden. Auch Crossair wird nicht untergehen. Eine Cessna C-172 fliegt mit dem Crossair-Logo.

---

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

---

Wenn Sie "Travel ius" nicht mehr erhalten möchten, so können Sie sich hier aus der Adressliste austragen:

[http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung) oder senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)

---